

## Gemeinderat

**Archiv:** 01.04.3 / 31.08  
**Geschäft:** 2025-075  
**Status:** öffentlich  
**Stossrichtung:** 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

### Beschluss des Gemeinderates vom 11. März 2025

## Abstimmung + Wahlen

### Plakatierung – Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Festlegung der Standorte und Rahmenbedingungen

---

#### Das Wichtigste in Kürze

---

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat werden die Rahmenbedingungen rund um die Plakatierung auf dem Dorfplatz geregelt. Die Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat und plastifiziert) pro Kandidaten/Kandidatin zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren.

---

## 1 Ausgangslage

Am 18. Mai 2025 findet die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat (2. Wahlgang) statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien und den parteiunabhängigen Kandidaten die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

## 2 Erwägungen

Die Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat und plastifiziert) pro Kandidaten/Kandidatin zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an.

### 3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Im Hinblick auf die bevorstehende Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat wird das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund auf dem Dorfplatz entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 vom 21. April 2025 bis 18. Mai 2025 genehmigt.
2. Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat und plastifiziert) pro Kandidaten/Kandidatin zu platzieren. Das Plakat ist bis spätestens am 18. April 2025 der Gemeinderatskanzlei zu übergeben.
3. Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit haben die Möglichkeit, ein Plakat im Format F4 (Weltformat und plastifiziert) zu platzieren. Das Plakat ist bis spätestens am 18. April 2025 der Gemeinderatskanzlei zu übergeben.
4. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Kommunikation und der Umsetzung beauftragt.

#### **Mitteilung an (elektronisch)**

- Ortsparteien und Kandidaten
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Gemeindepolizei
- Strassenmeister
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christoph Isler, christoph.isler@bassersdorf.ch